

Abficht hinlänglich fcheinen, je gewiffer es ift, daß in diefem Falle etliche Beyfpieler, fo viel beweifen, als tauſend, nemlich: Daß deklarirte Abweichungen von den herrſchenden Lehrſätzen der Kirche keine Poſſagung von der Kirche ſelbſt in ſich ſchließen. — —

Hat nicht der Herr Abt Jeruſalem in ſeinen Betrachtungen über die Religion, den gewöhnlichen Begriff der Erbsünde, vermöge welchen ſie eine concupiſcentia habitualis, oder wohl gar eine natürliche Abneigung gegen Gott ſeyn ſoll, ſo wie die gemeine Lehre von ihrer moralischen Zurechnung verlaſſen? Hat nicht Herr Konſiſtorialrath Steinbart in ſeinem Lehrbuche der Religion, betitelt, Glückſeligkeitslehre ꝛc. den ſystematiſchen Begriff von der Genugthuung Chriſti ſowohl als die Athanaſianische Dreieinigkeitslehre, neſt andern ſonſt gewöhnlichen theologischen Vorſtellungsarten, eben ſo, wie ich, als unbibliſch verworfen? Hat ſich nicht der Herr Oberkonſiſtorialrath Büſching über die Endlichkeit der Hölleſtrafen (die auch Origenes glaubte) und andere ſolche Punkte, an mehr als einem Orte, eben ſo, wie ich erklärt? Hat nicht der Herr Senior Urſperger in Augſpurg, vor kurzem, in ſeinen Schriften über das Geheimniß des Vaters und Sohnes, die Lehre der Kirche von der Dreieinigkeitslehre als falſch und unbibliſch vorgeſtellt, und eine andre vorgeschlagen, die bis jezt noch kein Menſch völlig verſtanden hat,